



Hinweise zur Datenerhebung

Die mit der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) betrauten Behörden dürfen zum Zwecke der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem AufenthG oder nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist. Daten im Sinne von § 3 Abs. 9 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie entsprechender Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder dürfen erhoben werden, soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist (§ 86 AufenthG).

Die im Antrag verlangten Angaben beruhen auf dem Aufenthaltsgesetz. Wegen der Vielzahl der Bestimmungen können die im Einzelfall geltenden Rechtsgrundlagen bei der Ausländerbehörde gerne erfragt werden.

Antrag auf Beglaubigung einer Verpflichtungserklärung

Gastgeber

Familienname, ggf. Geburtsname

Vorname(n)

Geburtsdatum Geburtsort (Ort, Staat)

Staatsangehörigkeit(en)

Identitätsdokument (Art und Nr.)/Aufenthaltstitel (nur bei Ausländern)

wohnhaf in (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Beruf

Arbeitgeber

Durchschnittlicher Monatsverdienst (netto)

Ggf. sonstige Angaben zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen

Unterhaltsverpflichtung besteht gegenüber Personen

Ich habe weitere Einladungen ausgesprochen: Nein Ja, für Personen

Gast

Familienname, ggf. Geburtsname

Vorname(n)

Geburtsdatum Geburtsort (Ort, Staat)

Staatsangehörigkeit(en)

Reisepass-Nr.

wohnhaf in (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Verwandtschaftsbeziehung zum Gastgeber

Begleitender Ehegatte (Name, Vorname(n), Geburtsdatum, Geburtsort)

Begleitende Kinder (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht) – weitere Kinder ggf. auf Beiblatt

1.

2.

Beabsichtigte Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet

Z^äæ { c{

Anschrift im Bundesgebiet, sofern Sie von der Anschrift des Gastgebers abweicht

Reisezweck

Ich beantrage hiermit die Beglaubigung einer Verpflichtungserklärung nach § 68 AufenthG. Mir ist bekannt, dass ich mich mit der Übernahme einer Bürgschaft nach § 68 AufenthG verpflichte, die Kosten für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum und der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden (z.B. Arztbesuch, Medikamente, Krankenhausaufenthalt). Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen.

Die vorliegende Verpflichtung umfasst auch die Ausreisekosten (z.B. Flugticket) des Gastes nach § 66 und § 67 AufenthG. Ich wurde von der Ausländerbehörde hingewiesen auf

- den Umfang und die Dauer der Haftung,
- die Möglichkeit von Versicherungsschutz,
- die zwangsweise Betreibung der aufgewendeten Kosten im Wege der Vollstreckung, soweit ich meiner Verpflichtung nicht nachkomme, sowie
- die Strafbarkeit z.B. bei vorsätzlich unrichtigen oder unvollständigen Angaben § 95 AufenthG (– Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe)

Ich bestätige, zu der Verpflichtung aufgrund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein. Meine Angaben sowie der Umfang der Verpflichtung sind freiwillig.

Ä
 Ä
 Ä
 Ort, Datum
 Ä

Unterschrift Erklärender